

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 123 (1945)

Artikel: Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: Auflehnung der Zunftpartei gegen Willkürherrschaft : der Grossen Rat der Sechser : Istein 1409

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den Augen des Adels war Basel mit den verhaßten „Puren“, mit den „Oberländern“, verbrüdert, und je größer der Respekt der Ritter war vor den Halbarten dieser grobschlächtigen „Knaben“, um so tiefer wurzelte auch der Haß. Er übertrug sich auf Basel.

Auflehnung der Zunftpartei gegen Willkürherrschaft.

Der Große Rat der Sechser. Istein 1409.

Rudolf Wackernagel hat schon festgestellt, daß die baslerische Politik nicht durch einen überragenden Mann, sondern durch eine Vielheit gemacht worden sei. So präsentiert sich jedenfalls dem Späherblick jene Vergangenheit. Es kommt nicht auf den Namen, es kommt nur auf die Sache an. Es ist noch lange nicht die Zeit der Denkmäler und Nekrologie. Man schreibt nicht, sondern man lebt Geschichte, steht am Webstuhl der Zeit und wirkt das Kleid, ohne sich über den Nachruhm Gedanken zu machen. Das will nicht sagen, daß es der Zunftpartei an überaus tüchtigen Persönlichkeiten gemangelt habe. Aber sie identifizieren sich mit dem Gemeinwesen, gehen darin auf; sie werden abgelöst, die Aufgabe bleibt dieselbe. Die Seele der Bewegungspartei waren die Zunftmeister.

Ihre Stellung war besonders schwierig, weil der Bürgermeister verfassungsgemäß ein Ritter war, der Oberstzunftmeister vom Bischof gegeben wurde. Im Rat präsidierte der Bürgermeister, ihm zur Seite der Oberstzunftmeister. Da war es vor allem der Bürgermeister Hans Ludmann von Rotberg, der gewalttätig den Zunfräten das Maul stopfte. Schlimmer noch gebärdete sich der Achtbürger Heman Fröwler von Ehrenfels, der das Amt des Oberstzunftmeisters — das aus den Achtbürgern zu besetzen war — für sich erschlichen hatte. Diese Männer kümmerten sich nicht um ihren Eid, mißbrauchten ihre Macht zu persönlicher Rache und zur Bereicherung; sie terrorisierten den Rat und die Gerichte, gaben den Feinden der Stadt Kundschaf, verrieten alle Geheimnisse. Sie verfolgten diejenigen, die den Mut hatten, im Rat nach Recht und Gesetz zu reden oder das öffentliche Gut vor ihrem Zugriff zu schützen. Den Richtern rief Ludmann einmal zu: „Entweder sind wir eure Herren oder ihr seid unsre Herren.“ Den Zunftmeister zum Schlüssel schrie Ehrenfels nieder: er lasse nicht jeden Metzger seinen Herrn sein.

Es war schwierig, mit diesen beiden aufzuräumen, wollte man es nicht aufs Biegen oder Brechen ankommen lassen, unter Umständen die Handveste revolutionär unter den Tisch wischen, mit oder ohne Bischof den Oberstzunftmeister selber bestimmen, auch den Krieg mit Öster-

reich in Kauf nehmen. Die gütlichen Versuche, vom Bischof das Recht auf das Oberzunftmeisteramt zu erwerben, wurden von der Hohen Stube pariert und zunichte gemacht. Die Opposition im Rat kam nicht auf; es gab da nicht nur Tapfere, sondern auch Ängstliche. Die Zunftmeister waren die einzigen im Rat, die nicht von bischöflichen Kiesern abhängig waren. Sie brachten ihre Sorge in die Zunftstube, und von den Zünften aus wurde der Hochmut der Herren gebrochen. Das geschah nach dem Kriege mit Österreich.

Es ist keineswegs erstaunlich, daß die Herrschaft Österreich im Oktober 1409 „strenge Feindschaft“ erhub, und daß einhundertsieben- und zwanzig Grafen, Herren und Städte der Stadt Basel „feindlich widersagten“. In einem früheren Neujahrsblatt (1861) wird der Verlauf dieses Krieges gegen Österreich und den Adel geschildert. Ich beschränke mich auf das, was in unserm Zusammenhang wichtig ist. Dazu gehört die Eroberung der Veste Istein.

Der Edelknecht Burkhardt Münch von Landskron (der Großvater des letzten, 1444 vom Steinwurf zu Tode getroffenen Burkhardt Münch) besaß die beiden Schlösser Istein, das untere, satt am Rhein gelegene, der damals noch den Fels umspülte, und das obere auf dem Klotz, vom Bischof zu Lehen. Von hier aus wurde selbst in Friedenszeiten die Basler Schiffsfahrt belästigt und die Stadt auch in ihren Zollrechten gekränkt. Münch hatte das Versprechen abgegeben, daß von der Veste aus nichts Feindliches gegen die Stadt solle unternommen werden. Er hielt sich jedoch nicht daran. Da legten sich die Basler, verstärkt durch ihre Eidgenossen, 5000 Mann stark vor das Schloß, mit sieben Stück groben Geschützen, „daß dieser Tonner weit und breit im Lande erschallte“. „Do wart Ystein gewunnen.“ Noch am gleichen Tag, da der Auszug begonnen hatte, kehrten die Basler zurück. „Doch vergiengen ihnen etliche, eines Theils durch Gegenwehr, andern Theils durch eine Büchs, die strengen Schießens halben zersprungen.“

Wir schildern nicht die Verwüstung des Landes. Basel litt schwer und zahlte entschlossen heim. Aber der Adel stellte sich nicht zum Kampf. Nicht die Basler, die einen Entscheid hätten brauchen können, sondern die Herren wichen aus. Der Bauer mußte dafür büßen. Dörfer wurden eingeäschert, Frucht und Vieh wurde weggeschleppt, nicht etwa nur aus Freude am Plündern, sondern auch um den Zinsherrn ärmer zu machen.

Ein zweites: Über den Berg kamen Hilfstruppen der Eidgenossen. Schulter an Schulter mit den Bernern zog man aus. Man konnte stolz sein auf diese Bundesgenossenschaft. Das Vertrauen bewährte sich. Der Vertrag stand nicht nur auf dem Papier. Der Ingrimm des Adels läßt sich leicht denken. Der Gewinn lag auf Seite der Stadt: nichts kittet so

fest wie die Kameradschaft im Felde. Man lernt sich ertragen, lernt den Wert erkennen, gewinnt Mut gegen den Erbfeind im eigenen Ratsaal, man weiß, daß man nicht allein steht, daß sie, wenn nötig, wieder über den Berg kommen werden.

Und nicht zu unterschätzen ist der Zuwachs an Bürgern. Nur der Bürger ist vollwertiges Glied. Das Bürgerrecht wurde durch Kauf erworben oder durch freiwilligen Kriegsdienst „erobert“. Die Einkaufstaxe war nicht für jeden erschwinglich, die Gebühr für Aufnahme in die Zunft kam zur Taxe für den Kauf des Bürgerrechts. Der Eintritt in die Zunft war unumgänglich. Auf das Bürgerrecht konnte man, wenn auch nicht ohne Nachteil, verzichten. Der Einkauf war dem Unbemittelten unmöglich. Wenige Jahre vor St. Jakob wurden die Gebühren herabgesetzt, weil Teuerung und Pest, der Hader mit Österreich und dem Landadel, seit 1439 die Armagnakennot die Leute abschreckten, sich in Basel niederzulassen. Vielleicht unter bernischem Einfluß setzte der Basler Rat das Einkaufsgeld herab mit der Begründung, — die österreichische Gefahr wuchs um jene Zeit! — die Stadt sei des „Bauens“, das heißt verstärkter Befestigung, recht notdürftig, indem sie eine weite Zarge habe; sie brauche „wegen mancher Zufälle, die ihr begegnen könnten“, viele Leute. Die Taxsenkung vom Jahre 1441 wirkte sofort: 127 neue Bürger kauften sich ein. Aber das genügte nicht zu derjenigen Vermehrung, die namentlich in Rücksicht auf die Verteidigung der Stadt und auf den täglichen und nächtlichen Wachdienst nötig war.

Der Einkauf befriedigte keinen Teil. Die meisten Neubürger verdienten ihre Aufnahme unentgeltlich, indem sie unter dem Banner der Stadt „dienten.“ Auf dem Zug nach Istein erwarben 385 das Bürgerrecht. Eine der höchsten Zahlen von Aufgenommenen verzeichnet das Ratsbuch im Jahre 1393 für den Ausmarsch nach Muttenz. Damals wurden fast 400 Freiwillige aufgenommen. Der Feind ließ sich nicht einmal blicken. So ist der beißende Spott also gerechtfertigt, daß sich diese Neuen ihr Bürgerrecht durch irgend „ein Kriegszüglein“ verschafften? Aber dann müßten wir die Pflichterfüllung unserer Armee, die unsere Grenzen nicht überschritten, keine Stadt noch Festung belagert hat, auch bescheiden einschätzen. Welche Mißachtung persönlichen Opfers und gefährdeten Lebens! Der Krieg ist die ultima ratio, das Letzte, wenn alle andern Stricke reißen, und Schlachten werden nicht geschlagen um des Erzählers willen. Die, welche auszogen, sei's nach Istein oder Rheinfelden, sei es in den Breisgau oder gegen Karl den Kühnen nach Murten, — dort waren die Basler die ersten auf dem Schlachtfelde, — erfüllten die schönste Bürgerpflicht, die mit Selbstlosigkeit verbundene Pflicht, mit der Stadt Banner zu reisen, Lieb und Freud zu teilen, und dann, wenn sie verschont blieben, auch daheim die Pflicht des Wachens, die alle drei Tage

den Einzelnen traf, auf sich zu nehmen. Wer Bürger wurde, wußte, daß er von da an nicht weniger als bisher, sondern mehr für die Stadt zu leisten hatte. Er tat es von dem Augenblick an, da er sich in eigener Ausrüstung, nach Vorschrift mindestens mit Panzer, Helm oder Kesseltut, und mit Blechhandschuhen und Wehr und Waffen unter das Banner stellte, bereit, das Leben dran zu geben. Das war Bekenntnis. Die Stadt, der es an Mehrung der Mannschaft gelegen war, gewann mit ihm einen Bürger, und dieser war des Einkaufes ledig.

Der Krieg mit Österreich in den Jahren 1409 und 1410, dessen Ursache nirgends aufgezeichnet ist, bot den Herren Gelegenheit, „ihre Herrschaft zu legitimieren“. „Hiezu scheinen sie nicht ausgereicht zu haben.“ Sie wurden geradezu Verräter an der Stadt. Der Krieg beschleunigte darum ihren Fall. Die Straßburger redeten ihren Zunftfreunden zu, die Gewalt der beiden Übermütigen, des Bürgermeisters und des Oberstzunftmeisters, nicht länger zu dulden. Unterstützt durch die Gemeinde gingen die Zunftmeister gegen Rotberg und Ehrenfels zum Angriff vor. Das Einzelne entzieht sich unserer Kenntnis. Die beiden wurden unter Anklage gestellt; die Strafe fiel gegen Ehrenfels sehr hart aus; das läßt den Schluß zu, daß ihn eine gehörige Liste belastete. Er wurde für zwanzig Jahre nach Thun verbannt und durfte sich nicht weiter als eine Meile von dieser Stadt entfernen. Sie stand unter bernischer Oberhoheit; er war also unter die Aufsicht des Verbündeten gestellt. Offenbar war die Beseitigung dieses gewalttätigen, landesverräterischen und darum ehrlosen Mannes besprochen worden, als die Berner den Baslern Kriegshilfe leisteten. Ludmann von Rotberg wurde verwiesen. Ehrenfels sah seine Vaterstadt nie wieder. Kein Fürwort, das für ihn eingelegt wurde, beugte den Sinn der Basler. Der Rat wies darauf hin, daß die Strafe gefällt worden sei mit Zustimmung der Sechser, und daß er ohne jene nichts ändern könne. Die Sechser aber, der Große Rat, blieben fest.

In dieser Schroffheit zeigt sich zugleich, in welchem Ansehen sie standen. Die Appellation an die Sechser ist höchst aufschlußreich. Sie bestätigt die Vermutung, die ich im Zusammenhang mit dem neuen Modus der Meisterwahl durch die Sechser ausgesprochen habe. Das Ansehen der Sechser ist gewaltig gestiegen, sowohl in der einzelnen Zunft als im gesamten öffentlichen Leben. Schon vorher waren sie als Gesamtkollegium zugezogen worden, wenn der Rat seinen Beschlüssen größeres Gewicht geben und sich auf die Volksmeinung stützen wollte. Die Zunftmeister im Rat haben solche Anfragen begünstigt. Seitdem die Sechser jeder Zunft Kieser des Zunftmeisters geworden, reichte ihr sichtbarer Einfluß bis in den Rat. Jetzt, glaube ich, wurden sie ein Organ des Staates. Der Große Rat, den sie bilden, erhält eine verfassungsmäßige Grundlage. Es gab von da an keine Frage von Bedeutung, die nicht dem Großen Rat vorgelegt worden wäre.

Eine gesetzliche Festlegung über die Gegenstände, die vom Großen Rat ohne weiteres behandelt werden sollten, gibt es nicht. Die Tatsache, daß er sich „bloß auf Einberufung durch die Räte“ versammelte, hat einen Irrtum in unserer Geschichtsschreibung zur Folge gehabt, der unvermeidbar ist, wenn man das Zunftregiment des 15. Jahrhunderts der Zunftaristokratie des 17. Jahrhunderts gleichstellt. Denn im 17. und 18. Jahrhundert hat der Große Rat viel an Bedeutung eingebüßt. Er war aber in seiner früheren Epoche keineswegs nebenschließlich. Er war mit seinen 180 Sechsern, alt und neu, die „Gemeine“. Nicht nur dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit. Mit Geschäften zweiten Ranges befaßte er sich nicht. Gerade darum galt er als höchste Autorität. Auf ihn berief sich der Rat, wenn er in diplomatischen Unterhandlungen Nein oder Ja sagte, wenn er unnachgiebig sein und sich doch nicht selber exponieren wollte. Er entschuldigte sich, er wies ab, er übte einen Druck aus, — immer indem er den Großen Rat vorschob als diejenige Instanz, die das entscheidende Wort habe.

Ähnlichen Respekt bekundete der Rat in der Gesetzgebung: keine neue Steuer wurde erkannt ohne Anfrage an die Sechser. Wollte er freiwilligen Gehorsam erzielen, wollte er Gärung vermeiden: dann versammelte er die Sechser. Sie handelten, verfügten, bestimmten im Namen der Bürgerschaft. Wenn sich der Rat nicht getraute zu handeln, ging er in Deckung. Was für ein Ansehen mußten die Einzelnen in ihren Zünften, in der Bürgerschaft, im Rat besitzen! Sie verkörperten den Willen der Gemeinde. Sie waren Brief und Siegel. Der Rat band sich selber die Hände, wenn er verhindern wollte, daß ein Beschluß, den er faßte, nicht so leicht könne abgeändert werden. Was „ewig“, das heißt zeitlich unbegrenzt sein soll, wird vor die Sechser gebracht, und nur mit ihrer Zustimmung kann es ausgelöscht werden. Die wichtigen Urkunden sind ausgestellt im Namen von „burgermeister, rat und burger gemeinlich der statt Basel“. Die Burger sind vertreten durch die Sechser. „Wir burgermeister und rate“ sind „mit den sehsen nuw und alte aller zunftn über die sachen gesessen, hand die bedacht . . .“

Spricht nun aber nicht die seltene Einberufung gegen diese Auffassung von der eigenartigen Bedeutung der Sechser und der von ihnen gebildeten Behörde? Scheinbar allerdings, — aber nur darum, weil die periodische Einberufung eines Parlamentes zu den elementarsten Forderungen einer neuzeitlichen Staatsverfassung gehört. Auch unsere Bundesverfassung garantiert den regelmäßigen Zusammentritt unserer National- und Ständeräte. Von diesem Standpunkt aus gesehen, verliert der Große Rat der Sechser seine Bedeutung. — Der Standpunkt ist falsch gewählt. Die Geschichte der Zunftbewegung geht nicht von einer vorhandenen Volksouveränität mit allgemeinem Wahlrecht aus, sondern sozusagen von dem

Nichts. Die Zulassung von Zunftratsherren öffnet den Zünften zum erstenmal den Rat, an dem sie bis ums Jahr 1300 überhaupt keinen Anteil gehabt haben. Die Fortsetzung ist uns vertraut: Einbruch der Zunftmeister in den Rat, Verdoppelung der Stimmkraft durch die Mitwirkung der „alten“ Räte, Nachrücken der Sechser, Hebung ihrer Stellung, indem sie Kieser des Zunftmeisters werden, endlich ihre verfassungsmäßige Eingliederung: sie sind der Große Rat. Die Basis hat sich verbreitert.

Dieses Instrument wird nun aber nicht abgenutzt, sondern geschont. „Wir müssen die Sache an die Sechs bringen“, das ist, vom Rat gesprochen oder geschrieben, ein gewichtiges Wort. Nur zu großen Entscheidungen werden sie berufen. Nicht aus Geringachtung, sondern aus Respektierung und zur Erhaltung ihres Ansehens. Im Großen Rat sprechen die Zünfte, und nur die Zünfte. Für die Hohe Stube ist da kein Platz.

Die Sechser sind, bildlich gesprochen, Siegelbewahrer. Diese Bedeutung wird uns zum erstenmal sichtbar nach der Eroberung von Istein. Im Saal der Augustiner versammelten sich die Sechser und mit ihnen der Rat, — im Rathaus wäre keine Stube groß genug gewesen, — und sie schworen einen Eid „mit aufgestreckten Fingern und gelehrten Worten“, die Veste Istein nie wieder aus der Hand zu geben außer auf Beschuß des Rates „mit Willen und Gunst der neuen und alten Sechser aller Zünfte gmeinlich zu Basel“. Wir verstehen diese zuverlässige Bindung. Sie sollte verhindern, daß die belehnten Herren, die Freunde Münchs, mit Terrormethoden es durchsetzen sollten, Burkhardt Münch wieder zur Pfandschaft Istein zu verhelfen.

Wir müssen den Schluß der Erkenntnis der beiden Räte wörtlich wiedergeben, denn er ist Beweis dafür, daß die Sechser sich nicht der Hohen Stube beugten, sondern als letzte Autorität sprachen. Das Dokument schließt mit den Worten: „Und damit diese unsre Gelübbe von uns und unsren Nachkommen, die wir dazu binden, unverbrüchlich gehalten werden, nun und ewiglich, so haben wir darüber jeder Zunft zu einer steten festen Urkunde unsren besiegelten Brief gegeben, mit unsrer gemeinen Stadt Basel großem anhengendem Insiegel, des nächsten Dienstags nach St. Martins Tag, da man zählte nach Christi Geburt vierzehnhundert und neun Jahre.“ Diese Urkunden wurden auf Pergament ausgefertigt und den Zünften zugestellt. Sie wurden gehütet in ihren Truhen wie die Stiftungsbriebe.

Im Friedensschluß hielt die Stadt das Gewonnene fest. Sie tat das Vünftige: die beiden Burgen wurden geschleift: „Su brochend das hus gantz, mit großem costen, und wart undergraben, das es in den Rin fiel . . . aber den turn fürtend sü gon Basel, wart verbuwen an der cleinen stat am Riechmertor.“ Die Urkunden waren also gegenstandslos geworden, nichtsdestoweniger wurden sie behütet und sind heute noch in Zunftarchiven vorhanden.

Nochmals wurde der Bischof ersucht, der Stadt das Amt des Oberstzunftmeisters zu überlassen, da ja gerade die von ihm eingesetzten Männer gegen Ehre und Recht den Feind begünstigt hätten. Die Antwort war ein Nein. Da errichtete der Rat wieder das Ammeistertum. Er gab sich selber ein Haupt. Daraufhin wich der Bischof einen gehörigen Schritt zurück. Er wahrte sein Recht; aber in der Wahl der Personen, die er zu Häuptern bestimmte, nahm er Rücksicht auf die Wünsche der Zunftpartei. Oberstzunftmeister wurde ein Zünftiger, — kein Achtbürger. So lange das Ammeistertum bestand, nämlich bis 1417, wurde der Oberstzunftmeister aus den Zünften, nicht aus den Achtbürgern genommen.

Zum zweiten Mal Ammeister, 1410—1417. Fürstenstein gebrochen.

Diesmal war das Ammeistertum in erster Linie eine Antwort auf die Unbotmäßigkeit und Unzuverlässigkeit der Hohen Stube im Kriege. Die Mittel, welche die Achtbürger in diesem neuen Konflikt mit der Stadt anwendeten, charakterisierten ihre Wesensart. Das „stolze Gefühl des Standes“ war jedenfalls mehr ausgebildet als das Gefühl für das, was sie ihrer Stadt, deren Bürger sie waren, nicht antun durften. Sie kehrten geschlossen der Stadt den Rücken. Das hat bekanntlich die römische Plebs mit ihrem Auszug auf den hl. Berg auch getan. Die Basler Geschlechter gingen den Weg zur österreichischen Herrschaft, gingen zum Erbfeind. Das war schlimmer. Was den Rat zur Nachgiebigkeit veranlaßte, war keineswegs, wie behauptet worden ist, die Reue über den Verlust an Bildung und Intelligenz, sondern der Wunsch, wenn möglich nicht wieder aufs neue den Krieg vor den Toren zu haben. Denn darum ging es. Die Achtbürger stellten sich unter den Schutz Österreichs. Was von einer Schutzmacht erwartet und geleistet wird, darüber weiß unsere Gegenwart Bescheid. Der Rat mißverstand den Sinn der Auswanderung nicht; er rüstete. Er erneuerte die Ordnung der vier Banner. Dann stellten sich Vermittler ein wie Straßburg. Der Rat milderte lediglich einige Bestimmungen über den Ammeister, die für die Achtbürger besonders verletzend waren. Seine Wahl sollte nicht nur durch die Meister, sondern auch durch die Zunfratsherren erfolgen. Am Tatbestand änderte diese Verständigung nichts: daß ein zunftbürgerliches Haupt an der Spitze der Stadt war und daß die Wahl, jeweils auf ein Amtsjahr, einzige und allein von Zünftigen ausgeübt wurde.

Die Stube blieb ausgeschlossen. Der Ammeister war der Vertrauensmann der Zünfte. Diese setzten die Ordnung und schrieben vor, daß